

**Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe
über Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Entwässerungsgebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S.581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden- Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249), hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe am 14. Dezember 2021 folgende Satzung zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung vom 16. Dezember 2014 (Amtsblatt vom 19. Dezember 2014), zuletzt geändert durch Satzung vom 15./16. Dezember 2020 (Amtsblatt vom 24. Dezember 2020) beschlossen:

Artikel 1

1. In § 5 Absatz 1 wird die Angabe „2,99 Euro je 10 m²“ durch die Angabe „3,58 Euro je 10 m²“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „0,32 Euro je m³“ durch die Angabe „0,42 Euro je m³“ ersetzt.
3. In § 9 wird Satz 2 durch folgende Formulierung ersetzt: „Die letzte Änderung vom 14. Dezember 2021 tritt am 1. Januar 2022 in Kraft“.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Ausgefertigt:
Karlsruhe,

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister

Ansatzfähige Kosten/Erlöse HJ 2022

THH7400 HJ 2022	Abwasserbeseitigung	Gesamt- betrag EURO	Anteil Niederschlagswasser (NW) EURO	Anteil Schmutzwasser (SW) EURO
1	2	3	4	5
Lfd. Betriebskosten ohne kalkulatorische Kosten				
9240 0000	Personalaufwendungen	12.008.710	3.161.872	8.846.838
	Versorgungsaufwendungen oben enthalten	-	-	-
4200 0000	Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	14.445.960	1.837.350	12.608.610
4300 0000	Transferaufwendungen	190.000	12.540	177.460
4400 0000	Sonst. ordentliche Aufwendungen	1.998.400	337.743	1.660.657
4811 0000	Aufwendungen f. Interne Leistungen (Belastungen)	3.853.333	989.263	2.864.070
	Summe Betriebskosten ohne kalk. Kosten	32.496.403	6.338.768	26.157.635
Kalkulatorische Kosten				
9800 0000	kalkulatorische Abschreibungen	14.773.475	6.258.659	11.881.736
9811 0000	Kalkulatorische Zinsen	3.366.920	-	-
	Summe kalkulatorische Kosten	18.140.395	6.258.659	11.881.736
Summe Kosten		50.636.798	12.597.427	38.039.371
Laufende Betriebserlöse				
3300 0000	Gebühren und ähnliche Abgaben (ohne Entwässerungsgebühren)	350.000	195.808	154.193
3410 0000	Privatrechtliche Leistungsentgelte	100.000	38.674	61.326
3420 0000	Kostenerstattungen und Umlagen	6.500.000	475.688	6.024.312
3500 0000	Sonstige ordentliche Erträge	-	-	-
3711 0000	Aktivierete Eigenleistungen	-	-	-
3811 9000	Sonstige Erträge für interne Leistungen	1.111.645	621.910	489.735
	Summe Erlöse (ohne Anteil kalk.Erlöse)	8.061.645	1.332.079	6.729.566
Kalkulatorische Erlöse				
9731 0000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen	1.117.616	359.096	758.520
9711 0000	Kalkulatorische Zinsen Sonderposten (Zuweisungen)	252.504	66.195	186.309
	Summe kalkulatorische Erlöse	1.370.120	425.291	944.829
	Gesamterlöse (ohne Entwässerungsgebühren)	9.431.765	1.757.370	7.674.395
Gesamtergebnis Plan 2022		41.205.033	10.840.057	30.364.976
	Nicht gebührenfähige Kosten	- 139.280	- 38.519,00	- 100.761,00
	Gebührenfähige Kosten vor Abzug f. Straßenentwässerung	41.065.753	10.801.538	30.264.215
	Straßenentwässerungskosten gem. Gutachten	9,7765835757347%	36,3377829224154%	0,00000000000000%
		- 3.925.039	- 3.925.039	-
	Gebührenfähige Kosten nach Abzug Straßenentwässerung	37.140.714	6.876.499	30.264.215
	Ergebnisausgleich nach § 14 Abs. 2 KAG			
	Überdeckung aus 2017	- 5.025.086,69	- 189.936,28	- 4.835.150,41
	Überdeckung aus 2018	- 16.000,00	- 16.000,00	-
	Unterdeckung aus 2019	471.619,10		471.619,10
	Summe	- 4.569.467,59	- 205.936,28	- 4.363.531,31
	Gebührenbedarf 2022	32.571.246,41	6.670.562,72	25.900.683,69

Ansatzfähige Kosten/Erlöse HJ 2023

THH7400 HJ 2023	Abwasserbeseitigung	Gesamt- betrag EURO	Anteil Niederschlagswasser (NW) EURO	Anteil Schmutzwasser (SW) EURO
1	2	3	4	5
Lfd. Betriebskosten ohne kalkulatorische Kosten				
9240 0000	Personalaufwendungen	13.596.760	3.580.003	10.016.757
	Versorgungsaufwendungen oben enthalten	-	-	-
4200 0000	Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	13.795.960	1.754.678	12.041.282
4300 0000	Transferaufwendungen	190.000	12.540	177.460
4400 0000	Sonst. ordentliche Aufwendungen	1.580.000	337.743	1.242.257
4811 0000	Aufwendungen f. Interne Leistungen (Belastungen)	3.867.378	1.011.066	2.856.312
	Summe Betriebskosten ohne kalk. Kosten	33.030.098	6.696.030	26.334.068
Kalkulatorische Kosten				
9800 0000	kalkulatorische Abschreibungen	14.814.485	6.368.058	11.804.889
9811 0000	Kalkulatorische Zinsen	3.358.462		
	Summe kalkulatorische Kosten	18.172.947	6.368.058	11.804.889
Summe Kosten		51.203.045	13.064.088	38.138.957
Laufende Betriebserlöse				
3300 0000	Gebühren und ähnliche Abgaben (ohne Entwässerungsgebühren)	- 350.000	- 195.808	- 154.193
3410 0000	Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 100.000	- 38.674	- 61.326
3420 0000	Kostenerstattungen und Umlagen	- 6.500.000	- 475.688	- 6.024.312
3500 0000	Sonstige ordentliche Erträge	- -	- -	- -
3711 0000	Aktivierete Eigenleistungen	- -	- -	- -
3811 9000	Sonstige Erträge für interne Leistungen	- 1.111.645	- 621.910	- 489.735
	Summe Erlöse (ohne Anteil kalk. Erlöse)	- 8.061.645	- 1.332.079	- 6.729.566
Kalkulatorische Erlöse				
9731 0000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen	- 1.086.116	- 336.029	- 750.087
9711 0000	Kalkulatorische Zinsen Sonderposten (Zuweisungen)	- 242.488	- 62.799	- 179.689
	Summe kalkulatorische Erlöse	- 1.328.604	- 398.828	- 929.776
	Gesamterlöse (ohne Entwässerungsgebühren)	- 9.390.249	- 1.730.907	- 7.659.342
Gesamtergebnis Plan 2023		41.812.796	11.333.181	30.479.615
	Nicht gebührenfähige Kosten	- 137.821	- 38.130,00	- 99.691,00
Gebührenfähige Kosten vor Abzug f. Straßenentwässerung		41.674.975	11.295.051	30.379.924
	Straßenentwässerungskosten gem. Gutachten	10,0270152319882%	36,5524793855661%	0,00000000000000%
		- 4.128.621	- 4.128.621	-
Gebührenfähige Kosten nach Abzug Straßenentwässerung		37.546.354	7.166.430	30.379.924
	Ergebnisausgleich nach § 14 Abs. 2 KAG			
	Überdeckung aus 2018	- 6.030.625,66	- 611.139,74	- 5.419.485,92
	Unterdeckung aus 2019	1.110.398,27	130.000,00	980.398,27
	Überdeckung aus 2020	- 16.000,00	- 16.000,00	-
	Summe	- 4.936.227,39	- 497.139,74	- 4.439.087,65
	Gebührenbedarf 2023	32.610.126,61	6.669.290,26	25.940.836,35

Ermittlung des Gebührenbedarfs und des Gebührenaufkommens

HJ 2022

	SW-Gebühr			NW-Gebühr		
	Wassermengen cbm	€/cbm	€	Flächen qm	€/10 qm	€
Volle Gebühr						
Gebührenpflichtige Wassermenge Einzug Stadtwerke Menge 2022: 17.320 Mio. m³, entspricht Schnitt der letzten 3 Jahre, stagnierend	17.320.000	1,45	25.114.000			
Grundwasser SW-Kanal/MW-Kanal, Einzug TBA	470.000	1,45	681.500			
Sonst. kleinere Einleitungen Einzug TBA	48.000	1,45	69.600			
Summe volle Gebühr	17.838.000		25.865.100			
Gebührenermäßigungen, Gebühreinzuschläge						
Zusätzlich zu der kalk. Gebührenpflichtigen Abwassermenge wird - nach den Erfahrungen der Vorjahre - eine zusätzliche Abwassereinleitung von 22.000 m³ angenommen.						
Grundwasser, das <u>nicht</u> dem Klärwerk zugeführt wird: 0,42 €/m³ (Es wird nur eine Teilleistung erbracht, zum Ausgleich wird die in § 5 Abs. 3 angeführte reduzierte Gebühr erhoben)	17.000	0,42	7.140			
Grubenentleerung: 4,47 €/m³ (Wg. erhöhter Schmutzkonzentration wird eine entsprechend erhöhte Abwassergebühr erhoben)	5.000	4,47	22.350			
Summe abweichende Gebühr	22.000		29.490			
Gebührenpflichtige Wassermenge insgesamt	17.860.000		25.894.590			
Gebührenpflichtige Versiegelungsfläche				18.611.000	3,58	6.662.738

	Summe	Schmutzwasser	Niederschlagwasser
Erlöse Entwässerungsgebühren 2022	32.557.328,00	25.894.590,00	6.662.738,00
Gebührenbedarf 2022	32.571.246,41	25.900.683,69	6.670.562,72
Unterdeckung aus Rundungsdifferenz	-13.918,41	-6.093,69	-7.824,72
Kostendeckungsgrad	100%	100%	100%

Eine kalkulatorische Überdeckung innerhalb eines Kalkulationszeitraumes bei den Gebühren ist nicht zulässig. Abrundungen der Entwässerungsgebührensätze ab der 3. Stelle hinter dem Komma führen zu einer rechnerisch kalkulierten Gebührenunterdeckung von 13.918,41 €, die innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden soll.

Anlage 3 a

Ermittlung des Gebührenbedarfs und des Gebührenaufkommens

HJ 2023

	SW-Gebühr			NW-Gebühr		
	Wassermengen cbm	€/cbm	€	Flächen qm	€/10 qm	€
Volle Gebühr						
Gebührenpflichtige Wassermenge Einzug Stadtwerke Menge 2023: 17.350 Mio. m ³ , entspricht Schnitt der letzten 3 Jahre, stagnierend	17.350.000	1,45	25.157.500			
Grundwasser SW-Kanal/MW-Kanal, Einzug TBA	470.000	1,45	681.500			
Sonst. kleinere Einleitungen Einzug TBA	48.000	1,45	69.600			
Summe volle Gebühr	17.868.000		25.908.600			
Gebührenermäßigungen, Gebührenzuschläge Zusätzlich zu der kalk. Gebührenpflichtigen Abwassermenge wird - nach den Erfahrungen der Vorjahre - eine zusätzliche Abwassereinleitung von 22.000 m ³ angenommen.						
Grundwasser, das <u>nicht</u> dem Klärwerk zugeführt wird: 0,42 €/m ³ (Es wird nur eine Teilleistung erbracht, zum Ausgleich wird die in § 5 Abs. 3 angeführte reduzierte Gebühr erhoben)	17.000	0,42	7.140			
Grubenentleerung: 4,47 €/m ³ (Wg. erhöhter Schmutzkonzentration wird eine entsprechend erhöhte Abwassergebühr erhoben)	5.000	4,47	22.350			
Summe abweichende Gebühr	22.000		29.490			
Gebührenpflichtige Wassermenge insgesamt	17.890.000		25.938.090			
Gebührenpflichtige Versiegelungsfläche				18.612.000	3,58	6.663.096

	Summe	Schmutzwasser	Niederschlagwasser
Erlöse Entwässerungsgebühren 2023	32.601.186,00	25.938.090,00	6.663.096,00
Gebührenbedarf 2023	32.610.126,61	25.940.836,35	6.669.290,26
Unterdeckung aus Rundungsdifferenz	-8.940,61	-2.746,35	-6.194,26
Kostendeckungsgrad	100%	100%	100%

Eine kalkulatorische Überdeckung innerhalb eines Kalkulationszeitraumes bei den Gebühren ist nicht zulässig. Abrundungen der Entwässerungsgebührensätze ab der 3. Stelle hinter dem Komma führen zu einer rechnerisch kalkulierten Gebührenunterdeckung von 8.940,61 €, die innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden soll.

Ergebnisausgleich nach § 14 Abs. 2 KAG für THH 7400 - Abwasserbeseitigung

Bereinigte Kostenüberdeckung (+) bzw. Kostenunterdeckung (-)		Insgesamt	davon Anteil SW	davon Anteil NW
		EUR	EUR	EUR
noch offen aus 2017	auszugleichen bis spätestens 2022	5.025.086,69	4.835.150,41	189.936,28
noch offen aus 2018	auszugleichen bis spätestens 2023	6.046.625,66	5.419.485,92	627.139,74
noch offen aus 2019	auszugleichen bis spätestens 2024	- 2.124.481,03	- 1.458.017,37	- 666.463,66
noch offen aus 2020	auszugleichen bis spätestens 2025	5.629.009,23	4.280.316,86	1.348.692,37
Stand 31.12.2020		14.576.240,55	13.076.935,82	1.499.304,73
davon wird berücksichtigt in 2022	aus 2017	5.025.086,69	4.835.150,41	189.936,28
davon wird berücksichtigt in 2022	aus 2018	16.000,00	-	16.000,00
davon wird berücksichtigt in 2022	aus 2019	- 471.619,10	- 471.619,10	-

davon wird berücksichtigt in 2023	aus 2018	6.030.625,66	5.419.485,92	611.139,74
davon wird berücksichtigt in 2023	aus 2019	- 1.110.398,27	- 980.398,27	- 130.000,00
davon wird berücksichtigt in 2023	aus 2020	16.000,00	-	16.000,00
danach noch offen	aus 2019	- 542.463,66	- 6.000,00	- 536.463,66
	aus 2020	5.613.009,23	4.280.316,86	1.332.692,37
danach noch offen	saldierte Übedeckung	5.070.545,57	4.274.316,86	796.228,71

Kalkulation der SW- und NW-Gebühr (gesplittete Gebühr) HJ 2022

	Gesamtkosten SW/NW-Beseitigung	Kostenanteil an	
		SW-Beseitigung	NW-Beseitigung
Gebühreobergrenze abzüglich	32.571.246,41 Euro	25.900.683,69 Euro	6.670.562,72 Euro
Erlöse für ermäßigte Gebühren für Grundwasser, das nicht dem Klärwerk zugeführt wird (Nutzung RW-Kanal)	-	7.140 Euro	
Erlöse aus Annahme von Grubeninhalten	-	22.350 Euro	
		25.871.194 Euro	6.670.563 Euro
kalk. Gebührenpflichtige Wassermenge volle Gebühr		17.838.000 m ³	
Schmutzwassergebühr je m³:		1,45 Euro	
kalk. versiegelte und entwässerte Fläche			18.611.000 m ²
Niederschlagswassergebühr je 10 m²			3,58 Euro

Kalkulationsgrundlage Kosten:

SW-Beseitigung	25.900.684	Euro
NW-Beseitigung	6.670.563	Euro

Kalkulationsgrundlage Wassermengen und Versiegelungsflächen:

Gebührenpflichtige Wassermenge volle Gebühr	17.838.000	m ³
Versiegelungsfläche gesamt	18.611.000	m ²

Kalkulation der SW- und NW-Gebühr (gesplittete Gebühr) HJ 2023

	Gesamtkosten SW/NW-Beseitigung	Kostenanteil an	
		SW-Beseitigung	NW-Beseitigung
Gebühreobergrenze abzüglich	32.610.126,61 Euro	25.940.836,35 Euro	6.669.290,26 Euro
Erlöse für ermäßigte Gebühren für Grundwasser, das nicht dem Klärwerk zugeführt wird (Nutzung RW-Kanal)	-	7.140 Euro	
Erlöse aus Annahme von Grubeninhalten	-	22.350 Euro	
		25.911.346 Euro	6.669.290 Euro
kalk. Gebührenpflichtige Wassermenge volle Gebühr		17.868.000 m ³	
Schmutzwassergebühr je m³:		1,45 Euro	
kalk. versiegelte und entwässerte Fläche			18.612.000 m ²
Niederschlagswassergebühr je 10 m²			3,58 Euro

Kalkulationsgrundlage Kosten:

SW-Beseitigung	25.940.836	Euro
NW-Beseitigung	6.669.290	Euro

Kalkulationsgrundlage Wassermengen und Versiegelungsflächen:

Gebührenpflichtige Wassermenge volle Gebühr	17.868.000	m ³
Versiegelungsfläche gesamt	18.612.000	m ²

Kalkulation der Abwassergebühren für Annahme von Grubeninhalten HJ 2022

Mengen der Grubeninhalte u. ä.: 5.000 m³

Annahmen: (siehe auch BWGZ 5/96 vom 15.03.1996, 123 ff)

1. Die Inhalte von geschlossenen Gruben haben einen durchschnittlichen Räumungszyklus von min. drei Monaten. Die mittlere Verschmutzung für diese und ähnliche Abwässer (z. B. mobile Toiletten) kann mit einem CSB von 5.000 mg/l angesetzt werden.
2. Der gebührenfähige Kostenanteil für die Abwasserreinigung beträgt 73,4% der Schmutzwassergebühr (gemäß Schema zur Kostenverteilung Durchschnitt aus 2017/2018).
3. Das Verhältnis von Normalverschmutzung (ca. 600 mg/l) zur Verschmutzung einer regelmäßig geräumten, geschlossenen Grube beträgt somit bezogen auf den CSB ca. 1 : 8.
Es wird daher von einem 8-fachen Kostenaufwand bei der Abwasserreinigung (CSB-Abbau beim Klärgebührenanteil, Kostenteil der Abwasserreinigung: ca.73,4 % - siehe Schema zur Kostenverteilung gem. Gutachten DL-Schoch) ausgegangen.
4. Der Aufwandsanteil für die biologischen Reinigungsstufe einschl. der anteiligen Schlammbehandlungskosten kann mit ca. 40% bezogen auf die Klärgebühr (Anteil der Reinigung auf der Käranlage) abgeschätzt werden.
Der Zuschlagsanteil für die 8-fache Verschmutzung wird deshalb mit $8 * 40\% = 320\%$ (Normalverschmutzung + 8 Zuschlagstufen gemäß Starkverschmutzerzuschlägen) angesetzt. Die verschmutzungsunabhängigen Kosten werden dabei nicht veranlagt.

Ermittlung der Gebühr für die Annahme der Grubeninhalte:

	Kosten Abwasserreinigung	+	Zuschlag Kosten Abwasserreinigung 40% x 8			
Schmutzwassergebühr	73,4% (Anteil der Abw.Reingung)	+	Zuschlag 40% * 8 Zuschlagsstufen	=		ME
1,45 EUR/m ³	73,4% (Anteil der Abw.Reingung)	+	40% * 8	=	4,47	EUR/m³

Kalkulation der Abwassergebühren für Annahme von Grubeninhalten HJ 2023

Mengen der Grubeninhalte u. ä.: 5.000 m³

Annahmen: (siehe auch BWGZ 5/96 vom 15.03.1996, 123 ff)

1. Die Inhalte von geschlossenen Gruben haben einen durchschnittlichen Räumungszyklus von min. drei Monaten. Die mittlere Verschmutzung für diese und ähnliche Abwässer (z. B. mobile Toiletten) kann mit einem CSB von 5.000 mg/l angesetzt werden.
2. Der gebührenfähige Kostenanteil für die Abwasserreinigung beträgt 73,4% der Schmutzwassergebühr (gemäß Schema zur Kostenverteilung Durchschnitt 2017/2018).
3. Das Verhältnis von Normalverschmutzung (ca. 600 mg/l) zur Verschmutzung einer regelmäßig geräumten, geschlossenen Grube beträgt somit bezogen auf den CSB ca. 1 : 8.
Es wird daher von einem 8-fachen Kostenaufwand bei der Abwasserreinigung (CSB-Abbau beim Klärgebührenanteil, Kostenteil der Abwasserreinigung: ca.73,4 % - siehe Schema zur Kostenverteilung gem. Gutachten DL-Schoch) ausgegangen.
4. Der Aufwandsanteil für die biologischen Reinigungsstufe einschl. der anteiligen Schlammbehandlungskosten kann mit ca. 40% bezogen auf die Klärgebühr (Anteil der Reinigung auf der Käranlage) abgeschätzt werden.
Der Zuschlagsanteil für die 8-fache Verschmutzung wird deshalb mit $8 * 40\% = 320\%$ (Normalverschmutzung + 8 Zuschlagstufen gemäß Starkverschmutzerzuschlägen) angesetzt. Die verschmutzungsunabhängigen Kosten werden dabei nicht veranlagt.

Ermittlung der Gebühr für die Annahme der Grubeninhalte:

	Kosten Abwasserreinigung	+	Zuschlag Kosten Abwasserreinigung 40% x 8			
Schmutzwassergebühr	73,4% (Anteil der Abw.Reingung)	+	Zuschlag 40% * 8 Zuschlagsstufen	=		ME
1,45 EUR/m ³	73,4% (Anteil der Abw.Reingung)	+	40% * 8	=	4,47	EUR/m³

Kalkulation der Gebühren für die Einleitung von Grundwasser in den Niederschlagwasserkanal (Trennsystem) HJ 2022

(Bezug: Gesplittete Gebühr - Niederschlagswassergebühr)

Mengen der Grundwassereinleitungen: 17.000 m³

Annahmen:

1. Unverschmutztes Grundwasser, das im Trennsystem direkt in den Regenwasserkanal abgeleitet wird und keiner weiteren Behandlung bedarf (z. B. nicht vorgereinigt bzw. nicht auf der Kläranlage gereinigt werden muss).
2. Der gebührenfähige Kostenanteil für die Ableitung beträgt 79,84% der Niederschlagswassergebühr (siehe Fortschreibung Schema zur Kostenverteilung Gutachten DL-Schoch September 2007).

Ermittlung der "Niederschlagswassergebühr" pro 1 m³ Wasser:

NW-Gebühr: 0,358 EUR/m²
Mittlerer Niederschlag: 680 mm/m²=l/m²
"NW-Gebühr" f. 1 m³: 0,527 EUR/m³

Ermittlung der Gebühr für die Einleitung von Grundwasser (Trennsystem: Einleitung in den NW-Kanal) ohne Anteil Reinigung Klärwerk

$$0,527 \text{ EUR/m}^3 * 79,84\% \text{ (Anteil der Ableitung)} = \boxed{0,42 \text{ EUR/m}^3}$$

Kalkulation der Gebühren für die Einleitung von Grundwasser in den Niederschlagwasserkanal (Trennsystem) HJ 2023

(Bezug: Gesplittete Gebühr - Niederschlagswassergebühr)

Mengen der Grundwassereinleitungen: 17.000 m³

Annahmen:

1. Unverschmutztes Grundwasser, das im Trennsystem direkt in den Regenwasserkanal abgeleitet wird und keiner weiteren Behandlung bedarf (z. B. nicht vorgereinigt bzw. nicht auf der Kläranlage gereinigt werden muss).
2. Der gebührenfähige Kostenanteil für die Ableitung beträgt 80,62% der Niederschlagswassergebühr (siehe Fortschreibung Schema zur Kostenverteilung Gutachten DL-Schoch September 2007).

Ermittlung der "Niederschlagswassergebühr" pro 1 m³ Wasser:

NW-Gebühr: 0,358 EUR/m²
Mittlerer Niederschlag: 680 mm/m²=l/m²
"NW-Gebühr" f. 1 m³: 0,526 EUR/m³

Ermittlung der Gebühr für die Einleitung von Grundwasser (Trennsystem: Einleitung in den NW-Kanal) ohne Anteil Reinigung Klärwerk

$$0,526 \text{ EUR/m}^3 * 80,62\% \text{ (Anteil der Ableitung)} = \boxed{0,42 \text{ EUR/m}^3}$$